

Gesetz zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung

Unfallversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz – UV-Weiterentwicklungsgesetz

Mit dem Gesetz soll das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung an die veränderte Lebens- und Arbeitswelt angepasst werden und auf neue Schutzbedarfe reagieren. Außerdem werden Verwaltungsverfahren beschleunigt und bürokratische Lasten abgebaut.

Umsetzungsstand

•

Inkrafttreten

•

Abschluss des Gesetzes

•

Kabinettsbeschluss (Regierungsentwurf)

28. August 2024

•

Länder- und Verbändebeteiligung (Stellungnahmen)

21. Februar 2024

•

Referentenentwurf

21. Februar 2024